



KV-Beiträge im Rentenalter

Stand 01.01.2026

Bemessungsgrundlage für Rentner

Mit Renteneintritt wird festgelegt, ob der Rentner (Rentenanspruch aus Rentenversicherung Bund) freiwillig oder pflichtversichert wird. Ausschlaggebend ist die Vorversicherungszeit (9/10-Regelung) in der GKV und der Rentenbezug. Die Kindererziehungszeiten werden hier berücksichtigt. Für jedes leibliche, Adoptiv-, Stief- oder Pflegekind werden pauschal 3 Jahre auf die Vorversicherungszeit angerechnet.

Pflichtversichert in der KVdR wird, wer die 9/10-Regelung erfüllt - wer in der 2. Lebensarbeitshälfte mind. 90 % dieser Zeit gesetzlich versichert war.

Freiwillig versichert in der GKV wird, wer bei Rentenantragstellung gesetzlich versichert ist, aber die 9/10-Regelung nicht erfüllt.

Beitrag eines Rentners

Aus folgenden Einkünften sind Beiträge zu bezahlen:

- gesetzliche Rente
- Versorgungsbezüge z. B. Betriebsrente
- betriebliche Altersvorsorge
- eventuelles Arbeitseinkommen
- sonstige Einkünfte z. B. Mieteinnahmen

Beitragssätze:

14,6 %	allgemeiner Beitragssatz
8,75 %	Zuschuss Rentenversicherungsträger: 50 % vom allg. Beitragssatz (14,6 %) und 50 % vom Zusatzbeitrag, maximal die Hälfte des PKV-Beitrags (Grundlage hier Durchschnitt von 2,9 %)
14,0 %	ermäßigter Beitragssatz (gilt für sonstige Einkünfte)
2,9 %	durchschnittlicher Zusatzbeitrag (durch die Kassen individuell festgelegt)
3,6 %	Beitragssatz zur Pflegeversicherung
4,2 %	Beitragssatz zur Pflegeversicherung für Kinderlose

Vergleich der KV-Beiträge im Rentenalter

Krankenversicherung der Rentner (KVdR) - GKV - ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG

	Einnahmen	KVdR Beitrag (mtl.) pflichtversichert 90 % der 2. Hälfte des Erwerbs- lebens in der GKV versichert ⁴	GKV-Beitrag (mtl.) freiwillig versichert Weniger als 90 % der 2. Hälfte des Erwerbslebens in der GKV versichert ⁴	PKV-Beitrag (mtl.) ⁵ Eintrittsalter 32, Beginn 1991, Jahr 2026 - 67 Jahre alt
Gesetzliche Rente allgemeiner GKV-Beitragssatz 14,6 % + Zusatzbeitrag 2,9 % ¹ + PPV (Pflege) 3,6 % = 21,1 %	2.200,00 EUR monatlich	464,20 EUR	464,20 EUR	-
Versorgungsbezüge z. B. Betriebsrente 700,00 EUR (Freibetrag 197,75 EUR) ² Berechnung KVdR: 502,25 EUR x 17,5 % = 87,89 EUR 700,00 EUR x 3,6 % = 25,20 EUR + 87,89 EUR Berechnung GKV freiwillig: 700,00 EUR x 21,1 %*	700,00 EUR monatlich	113,09 EUR	147,70 EUR	-
Betriebliche Altersvorsorge z. B. bAV-Vertrag Berechnung: 60.000,00 EUR : 120 Monate = 500,00 EUR x 21,1 %*	60.000,00 EUR einmalig	105,50 EUR begrenzt auf 10 Jahre	105,50 EUR begrenzt auf 10 Jahre	-
Sonstige Einkünfte z. B. Mieteinnahmen ermäßigter Beitragssatz 14,0 % + Zusatzbeitrag 2,9 % ¹ + PPV (Pflege) 3,6 % = 20,5 % *allgemeiner Beitragssatz 14,6 % + Zusatzbeitrag 2,9 % ¹ + PPV (Pflege) 3,6 % = 21,1 %	1.300,00 EUR monatlich	-	266,50 EUR	-
vorl. Gesamtbeitrag		682,79 EUR	983,90 EUR	761,69 EUR
Zuschuss Rentenversicherungsträger halber Beitragssatz 7,3 % + halber Zusatzbeitrag 1,45 % = 8,75 %		192,50 EUR	192,50 EUR	192,50 EUR
Eigenanteil als Rentner Kinderlose zahlen zusätzlich 0,6 % SPV ³		490,29 EUR	791,40 EUR	569,19 EUR

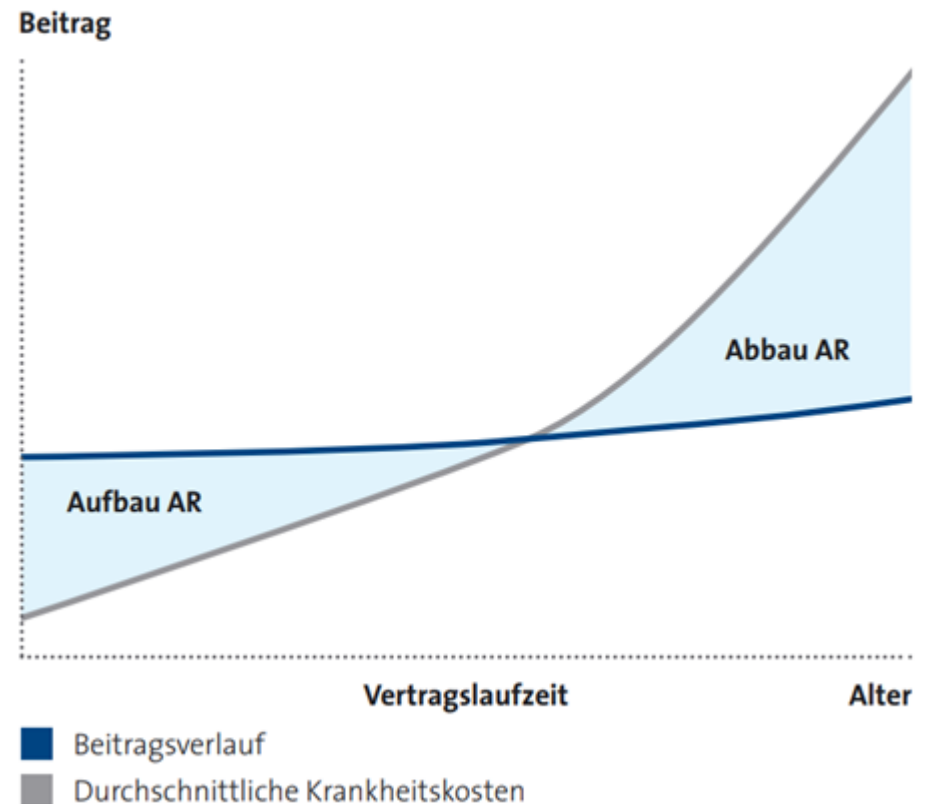
¹Seit dem 01.01.2015 kann der Zusatzbeitrag je nach GKV variieren. ²Freibetrag ab dem 01.01.2026. Nur für Pflichtversicherte in der KVdR und **nur für die KV-Beiträge**. Wird der Freibetrag z. B. bei den Versorgungsbezügen nicht voll ausgeschöpft oder überhaupt nicht angerechnet, kann dieser bei der bAV berücksichtigt werden. ³Gilt nicht für den PKV-Beitrag. ⁴Für jedes leibliche, Stief-, Adoptiv- oder Pflegekind werden pauschal 3 Jahre auf die Vorversicherungszeit in der GKV angerechnet. ⁵ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG – Tarife: A 80/100, Z 100/80, K 20, PVN

Das Prinzip der Alterungsrückstellungen

Viele Kunden fürchten sich vor hohen Beiträgen im Alter. Doch gerade im höheren Lebensalter profitieren Privatversicherte von vielen möglichen Entlastungen.

Damit die Gesundheit auch im Alter bezahlbar bleibt, wird zusätzlich in der Vertragslaufzeit ein Polster angespart, die sogenannten Alterungsrückstellungen (AR). Damit können Mehrbelastungen im Alter – bedingt durch ein erhöhtes Krankheitsrisiko – abgedeckt werden.

Je früher der Eintritt in die Private Krankenversicherung (PKV) erfolgt, desto länger ist die Ansparphase und umso günstiger der Beitrag!



Welche Faktoren beeinflussen den Beitrag?

Privatversicherte haben zu jedem Zeitpunkt die Möglichkeit, Einfluss auf Ihre Leistungen und Beiträge zu nehmen:

- Leistungen können auf Wunsch ab- oder dazu gewählt werden. Im Fall einer Erweiterung ist die Gesundheitsprüfung nur für diese Mehrleistung relevant.
- Flexible Beitragsgestaltung durch Tarifwechsel innerhalb des Unternehmens unter Anrechnung der gesamten Alterungsrückstellungen ist möglich (Wechselrecht § 204 VVG).
- Versicherte, die nach dem 01.01.2009 in die PKV eingetreten sind, haben die Möglichkeit einer Tarifumstellung in den brancheneinheitlichen Basistarif. Wurde der Versicherungsvertrag vor dem 01.01.2009 geschlossen, besteht zusätzlich die Option einer Umstellung in den Standardtarif. Beide Tarife beinhalten vergleichbare Leistungen wie die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV). Auch der Beitrag ist auf den GKV-Höchstbeitrag begrenzt.

Welche weiteren Faktoren beeinflussen den Beitrag im Alter positiv?

- Die angesparten Alterungsrückstellungen dienen im Alter zur Stabilisierung des Beitrags.
- Ab dem 21. Lebensjahr zahlen Versicherte einen gesetzlichen Zuschlag von 10 % ihres Beitrags, der mit dem Alter von 60 entfällt. Der angesparte Betrag wird ab dem 65. Lebensjahr eingesetzt, um künftige Beitragsanpassungen zu dämpfen. Ab dem 80. Geburtstag des Versicherten werden die nicht verbrauchten Beträge aus diesem Zuschlag zur Prämienenkung eingesetzt.
- Wurde ein Krankentagegeld abgeschlossen, entfallen mit Ausscheiden aus dem Erwerbsleben die Beiträge.
- Hat der Versicherte mit einer Beitragsentlastungskomponente vorgesorgt, kommt er nun in den Genuss der Beitragsreduzierung.
- Privat versicherte Mitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten einen Beitragszuschuss vom Rentenversicherungsträger (Hälfte vom allg. Beitragssatz 14,6 % + halber durchschnittlicher Zusatzbeitrag, maximal die Hälfte des PKV-Beitrags).



Alte-Oldenburger-Platz 1
49377 Vechta

Postfach 13 63
49362 Vechta

Telefon 04441 905-0
Fax 04441 905-470

info@alte-oldenburger.de
www.alte-oldenburger.de